



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.gv.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Dienstag, den 30. November 2021

im Kultursaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Markus Hopfgartner
Klaus Stocker
Vizebürgermeister Matthias Pirker

Die Gemeinderatsmitglieder:

Waltraud Granitzer
DI (FH) Andreas Wieser
Andreas Fletschberger
Mag. Rudolf Oberlojer
Michael Possegger
Armin Kircher
Daniel Brunner
Daniela Lerchster
Patrik Strobl
Gabriele Ebenberger
Christian Zanin

Die Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Stotter
Sonja Lindner

AL Mag. Magdalena Weichsler
Finanzverwalterin, Reinhild Traar

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Christian Oberheinricher und Ing. Werner Pirker fehlen entschuldigt.

Das Gemeinderatsmitglied DI Bernd Elwischger bleibt der Sitzung unentschuldigt fern.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020 auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschluss
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, Beratung und Beschluss
4. Verrechnungstunden Wirtschaftshof 2022, Beratung und Beschluss
5. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2022-2026, Beratung und Beschluss
6. Stellenplanverordnung 2022, Beratung und Beschluss
7. Voranschlag Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG 2022, Beratung und Beschluss
8. Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung), Beratung und Beschluss
 - a) Grundstück 205/1, KG 73107 Fell mit Oberheinricher Gerhard
 - b) Grundstücke 888/1 und 895/3, KG 73109 Gerlamoos mit Strauß Kurt
9. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Beratung und Beschluss
 - a) 5/2021, Widmungswerber Oberheinricher Gerhard, Gajach 21, 9754 Steinfeld
 - b) 6 a/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld
 - c) 6 b/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld
 - d) 6 c/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld
 - e) 6 d/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld
 - f) 6 e/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld
10. Kaufvertrag Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof Barbara Orozen, Gst. 8/38, KG 73109, Beratung und Beschluss
11. Kaufvertrag Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof M. Dabringer Investment GmbH, Gst. 8/45, KG 73109 Gerlamoos, Beratung Beschluss
12. Grundsatzbeschluss über das Musterübereinkommen zur Verlegung von Leitungen/Querung betreffend Öffentliches Gut, Beratung und Beschluss
13. Auftragsvergabe Visualisierung Pumpstationen Steinfeld, Beratung und Beschluss
14. Förderansuchen Umbau Uniformiertes Schützenkorps Steinfeld, Beratung und Beschluss
15. Nicht öffentliche Sitzung: Personal
16. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger werden die Gemeinderatsmitglieder

Zanin Christian und Vzbg. Josef Lerchster

einstimmig bestellt.

1. Bericht über den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

Die Obfrau des Ausschusses verliest die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kontrollausschusses am

Dienstag, den 12. Oktober 2021

im Gemeindeamt Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr.**

Anwesend: Der Ausschussobfrau Granitzer Waltraud,
das Ausschussmitglied Zanin Christian,
das Ausschussmitglied Fletschberger Andreas,
das Ausschussmitglied Lerchster Daniela,
das Ausschussmitglied Ebenberger Gabriele,
für die Finanzverwaltung, Reinhild Traar

Zuhörer: Gemeindevorstand Stocker Klaus
Unentschuldigt: Brunner Daniel

Die Sitzung wurde von der Obfrau ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 77 Abs.1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch das LGBl. 29/2020, auf den heutigen Tag einberufen, mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG:
Generalsanierung Volksschule Steinfeld, Baustufe 1 und 2
Belegprüfung mit zugehörigen Beschlüssen
2. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Die Ausschussobfrau Granitzer Waltraud begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Anschließend wird zum Unterfertiger der Niederschrift das Ausschussmitglied

Zanin Christian

bestellt.

**1. Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG:
Generalsanierung Volksschule Steinfeld, Baustufe 1 und 2
Belegprüfung mit zugehörigen Beschlüssen**

Die Rechnungsbelege der Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG betreffend der Generalsanierung der Volksschule Steinfeld wurden überprüft.

Die Gemeinderatsbeschlüsse der Belege Dr. Robert Steiner für die Rechtsberatung und Steiner & Partner GmbH & Co KG, sowie Ing. Reiningner werden bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

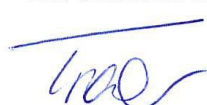
Die Rechnung der Firma Winkler Bau GmbH, welche bei der Förderstelle sind, werden auch in der nächsten Sitzung vorgelegt.
Die Vollständigkeit der Unterlagen ist noch nicht gegeben.

2. Allfälliges

Ende der Sitzung:
20.20Uhr

Die Obfrau:

Der Schriftführer:


(Traar Reinhild)


(Granitzer Waltraud)

Das Ausschussmitglied:


(Zanin Christian)

2. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschluss



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax:04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 30. November 2021, Zl.904-2/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 558.700,00
Aufwendungen:	€ 236.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 321.900,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 644.400,00
Auszahlungen:	€ 286.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 357.600,00
---	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) bei jedem Teilabschnitt die Postenklasse 5
- b) Tilgungen und Zinsen

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 0,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Die Finanzverwalterin erläutert den 1. NVA.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder bestehen nicht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, Beratung und Beschluss



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau

Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301

Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at

steinfeld@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 30. November 2021,
Zahl: 920-01/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

(3) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.182.100,00
Auszahlungen:	€ 4.080.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 101.800,00
---	--------------

(4) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.173.700,00
Aufwendungen:	€ 4.260.100,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 19.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 26.200,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -93.100,00
--	--------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) bei jedem Teilabschnitt die Postenklasse 5
- b) Tilgungen und Zinsen

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird kein Kontokorrentrahmen festgelegt.

§ 5

Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Ewald Tschabitscher

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kindergartenordnung in naher Zukunft zu adaptieren ist – beispielsweise durch die Vorschreibung von Essensbeiträge. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Gruppengröße minimiert werden soll.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	
Erträge	4.173.700,00	4.129.500,00	4.189.000,00	4.272.000,00	4.269.800,00	
Aufwände	4.266.800,00	4.234.700,00	4.321.700,00	4.365.700,00	4.419.300,00	
Saldo 00	-93.100,00	-105.200,00	-132.700,00	-93.700,00	-149.500,00	

Mittelfristiger Finanzierungsplan 2022-
2026

Finanzierungshaushalt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	
Einzah- lungen	4.182.100,00	4.076.700,0 0	4.133.000,00	4.210.800,00	4.203.300,00	
Auszahl- ungen	4.080.300,00	4.044.300,0 0	4.132.400,00	4.176.800,00	4.238.400,00	
Saldo 5	101.800,00	32.400,00	600,00	34.000,00	-35.100,00	

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 für die Marktgemeinde Steinfeld.

6. Stellenplanverordnung 2022, Beratung und Beschluss



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 30.11.2021, Zahl: 001/1/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte

100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	KU-KBER2A	42	42,00
100,00	C	V	KU-KB1	30	30,00
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36,00
68,94	K		EP-PL1	42	
90,78	K		EP-PFK2	39	
86,81	P3	III	EP-PK2	27	
68,94	P3	III	EP-PK2	27	
18,92	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
78,76	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
69,00	P4	III	TH-RP2	18	
69,00	P4	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe				207,00	

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV (Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung) 225 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.08.2021, Zahl: 001/2/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Stellenplanverordnung 2022 für die Marktgemeinde Steinfeld.

7. Voranschlag Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG 2022

Voranschlag 2022 für die Marktgemeinde Steinfeld, Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG

Einnahmen	
Miete Amtshaus	32.800,00
Miete FF-Haus Radlach	3.200,00
Miete VS Steinfeld	39.500,00
Miete Sportgebäude	4.900,00
Miete Kulturhaus	16.400,00
Miete Büro 2. Stock inkl. BK, DI Hutter	3.300,00
Miete A1 Telekom Austria AG	11.600,00
Miete "Hereinspaziert" inkl. BK, Brandner M.	12.200,00
Summe Einnahmen	123.900,00

Ausgaben				
	Amts- u. Kulturhaus	FF-Haus Radlach	Sportgebäude	Volksschule
Fernwärme	21.000,00			21.000,00
Personalaufwand	25.000,00			18.000,00
Sachaufwand, Liftservice	4.500,00			
Sonstige Ausgaben, Steuerberatung	2.500,00			
Instandhaltungen	4.500,00	1.000,00	3.000,00	1.000,00
Versicherungen	4.700,00	300,00	700,00	5.100,00
Öffentliche Abgaben (Wasser, Kanal, Müll)	1.400,00	400,00	1.100,00	2.000,00
Grundsteuer	3.300,00	200,00	200,00	3.000,00
Summen	66.900,00	1.900,00	5.000,00	50.100,00
Gesamtsumme Ausgaben	123.900,00			

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Voranschlag der Marktgemeinde Steinfeld Ort- und Infrastrukturentwicklungs-KG 2022.

8. Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung), Beratung und Beschluss

a) Grundstück 205/1, KG 73107 Fell mit Oberheinricher Gerhard

Gerhard Oberheinricher beabsichtigt am Grundstück 205/1 in der KG 73107 Fell 2 Baugründe mit ca. 1000 m² von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet zu widmen.

Die Bebauungsverpflichtung erstreckt sich über 5 Jahre. Als Sicherstellung wurde ein Sparbuch mit € 19.530,00, € 35,00 als m² Preis, vereinbart.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Oberheinricher Gerhard über einen Teil des Grundstückes 205/1, KG 73107 Fell abzuschließen. Als Sicherstellung wird ein Sparbuch mit einem Guthaben von EUR 19.530,00 vereinbart.

b) Grundstücke 888/1 und 895/3, KG 73109 Gerlamoos mit Strauß Kurt

Kurt Strauß beabsichtigt die Grundstücke 888/1 und 895/3 in der KG 73109 Gerlamoos mit 2.057 m² von Grünland – Sportanlage allgemein in Bauland-Wohngebiet zu widmen.

Die Bebauungsverpflichtung erstreckt sich über 5 Jahre. Als Sicherstellung wurde eine Bankgarantie mit € 22.627,00, € 55,00 als m² Preis, vereinbart.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Strauß Kurt über einen Teil der Grundstücke 888/1 und 895/3, KG 73109 Gerlamoos abzuschließen. Als Sicherstellung wird eine Bankgarantie in Höhe von EUR 22.627,00 vereinbart.

9. Änderung zum Flächenwidmungsplan, Beratung und Beschluss

Die Widmungsfälle wurden ordentlich vom 21.9.2021 bis 19.10.2021 kundgemacht und den zuständigen Stellen zugestellt.

a) 5/2021, Widmungswerber Oberheinricher Gerhard, Gajach 21, 9754 Steinfeld

2790 m² der Parzelle 205/1 in der KG 73107 Fell sollen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Vorprüfung Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung, Katastrophenschutz, MMag. Klaus Gruber

Das Ergebnis der Vorprüfung ist positiv mit Auflagen. Ein **zwingendes Fachgutachten der WLV** ist notwendig. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Arrondierung des vorhandenen Widmungs- und Bebauungsbestandes, zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen.

Stellungnahmen Wildbach- und Lawinenverbauung

Grundsätzliche Zustimmung, Miteinbeziehung bei künftigen Bauvorhaben wegen baulichen Sicherheitsauflagen. Da, das Grundstück in der gelben Gefahrenzone liegt ist mit bedingter Wildbachgefährdung durch austretende Schädwässer und Vermurungen bis 0,7 m Höhe zu rechnen.

Stellungnahme Abteilung 12, Wasserwirtschaft, Ing. Mag. (FH) Martin Rohr

Im nördlichen Bereich des Grundstücks ist bei Starkregenereignissen mit konzentrierten Oberflächenabflüssen zu rechnen. Es muss deshalb auf eine geordnete Verbringung der Oberflächenwässer Bedacht genommen werden, wobei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 idGF der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Stellungnahme Abteilung 9, Straßen und Brücken, Ing. Michael Hartlieb

Kein Einwand.

Stellungnahme Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, DI Gisela Wolschner

Kein Einwand

Stellungnahme Austrian Power Grid AG

Kein Einwand, da keine Anlagen betroffen sind.

Stellungnahme für Flächenwidmung der Kärnten Netz

Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

b) 6 a/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld

1977 m² der Parzelle 888/1 und 80 m² der Parzelle 895/3 in der KG 73109 Gerlamoos sollen von Grünland – Sportanlage allgemein in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden.

c) 6 b/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld

702 m² der Parzelle 888/1 KG 73109 Gerlamoos sollen von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umgewidmet werden.

d) 6 c/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld

704 m² der Parzelle 888/1 und 19 m² der Parzelle 895/3 in der KG 73109 Gerlamoos sollen von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Immissionsschutzbauten umgewidmet werden.

e) 6 d/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld

516 m² der Parzelle 888/1 in der KG 73109 Gerlamoos sollen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Sportanlage allgemein umgewidmet werden.

f) 6 e/2021, Widmungswerber Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld

124 m² der Parzelle 888/1 in der KG 73109 Gerlamoos sollen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Immissionsschutzbauten umgewidmet werden.

Vorprüfung Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung, Katastrophenschutz, MMag. Klaus Gruber

Das Ergebnis der Vorprüfung ist positiv mit Auflagen. Ein **zwingendes Fachgutachten der Abteilung 8, Schall- und Elektrotechnik** ist notwendig. Bei einer positiven Stellungnahme der Abteilung 8 kann den Anträgen auf Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers zugestimmt werden. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten soll mit den Anträgen 6c und 6e/2021 ein 10 Meter breiter Immissionsstreifen geschaffen werden, der durch die Widmung als Grünland-Immissionsschutzbauten auch bauliche Maßnahmen gestattet. Diesbezüglich ist mit der Umweltstelle eine Abstimmung herzustellen. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen.

Stellungnahme Abteilung 8, Umwelt Energie und Naturschutz, DI Gisela Wolschner

Den Anträgen kann zugestimmt werden, es handelt sich jedoch um eine heranrückende Wohnbebauung zu einer bestehenden Sportanlage.

Durch die geplante, heranrückende Wohnbebauung können zwar Konflikte mit der bestehenden Tennisplatznutzung entstehen. Da jedoch die Tennisplätze keine Flutlichtanlage aufweisen ist im Sommer längstens bis 21:00 Uhr mit einem Spielbetrieb zu rechnen, die dazugehörige Kantine befindet sich südlich der Plätze. Zusätzlich ist durch den vorgegebenen Abstand zwischen einer Bauland-Widmung und den bestehenden Tennisplätzen von rund 10 m, der nur mit Nebengebäuden (zB Garage, Carport, etc.) bebaut werden darf, zusätzlich ein Schutz gegeben. Detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Immissionsschutzbauten werden derzeit nicht vorgenommen.

Stellungnahme Abteilung 12, Wasserwirtschaft, Ing. Mag. (FH) Martin Rohr

Bei den Punkten 6a – e sind keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung ist bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topografie mit konzentrierten Oberflächenabflüssen aus westlicher Richtung über den nördlichen Bereich des ggst. Grundstücks Nr. 888/1, KG Gerlamoos zu rechnen ist, wobei sich die Hauptfließwege in östliche Richtung weiterentwickeln. Somit ist in diesen Bereichen (insbesondere Pkt. 6a/2021 und 6b/2021) mit potenziellen Hangwasserbeeinflussungen zu rechnen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Stellungnahme Abteilung 9, Straßen und Brücken, Ing. Michael Hartlieb

Kein Einwand

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung

Bei den Punkten 6a – e bestehen keine fachlichen Einwände, da es sich um keine Gefährdungsbereiche handelt.

Stellungnahme Austrian Power Grid AG

Kein Einwand, da keine Anlagen betroffen sind.

Stellungnahme für Flächenwidmung der Kärnten Netz

Bewilligungswerber hat rechtzeitig mit KNG Einvernehmen herzustellen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Widmungsfälle:

- | | |
|------------------------|---|
| <u>5/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, Grundstück Nr. 199 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 91 m² und Grundstück Nr. 205/1 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 2790 m², Antragsteller Oberheinricher Gerhard, Gajach 21, 9754 Steinfeld</u> |
| <u>6 a/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – Sportanlage allgemein in Bauland - Wohngebiet, Grundstück Nr. 888/1 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 1977 m² und Grundstück Nr. 895/3 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 80 m², Antragsteller Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld</u> |
| <u>6 b/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grundstück Nr. 888/1 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 702 m², Antragsteller Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld</u> |
| <u>6 c/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Immissionsschutzbauten, Grundstück Nr. 888/1 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 704 m² und Grundstück Nr. 895/3 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 19 m², Antragsteller Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld</u> |
| <u>6 d/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Sportanlage allgemein, Grundstück Nr. 888/1 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 516 m², Antragsteller Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld</u> |
| <u>6 e/2021</u> | <u>Umwidmung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Immissionsschutzbauten, Grundstück Nr. 888/1 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 124 m², Antragsteller Strauß Kurt, Kinogasse 2, 9754 Steinfeld</u> |

10. Kaufvertrag Baulandmodell Wohnen am Park Barbara Orozen, Gst. 8/38, KG 73109, Beratung und Beschluss

Ein Kaufansuchen für das Gst. 8/38, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 569 m² von Barbara Orozen, Rasiska 12, 1000 Ljubljana, Slowenien, slowenische Staatsbürger liegt der Gemeinde vor. Der Musterkaufvertrag für das Baulandmodell wurde entsprechend angepasst. Am 30.11.2021 hat die Käuferin, Frau Barbara Orozen, das Kaufansuchen schriftlich zurückgezogen, weshalb eine weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht notwendig ist.

11. Kaufvertrag Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof M. Dabringer Investment GmbH, Gst. 8/45, KG 73109 Gerlamoos, Beratung Beschluss

Ein Kaufansuchen für das Gst. 8/45, KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 1552 m² von der M. Dabringer Investment GmbH, Reißkofelweg 293, 9761 Greifenburg liegt der Gemeinde vor. Der Musterkaufvertrag für das Baulandmodell wurde entsprechend angepasst. Zur Absicherung der Vertragsstrafe in Höhe von EUR € 13.968,00 wird diese in Form eines Pfandrechts im Grundbuch sichergestellt. Der Kaufpreis beträgt 45 €/m² (gesamt: € 69.840,00).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrag mit der M. Dabringer Investment GmbH.

12. Grundsatzbeschluss über das Musterübereinkommen zur Verlegung von Leitungen/Querung betreffend Öffentliches Gut, Beratung und Beschluss

Da bei der Marktgemeinde Steinfeld immer wieder Anfragen gemacht werden, ob Leitungen das Öffentliche Gut queren können oder durch Öffentliches Gut verlegt werden können, soll ein Musterübereinkommen beschlossen werden, welches dann mit dem Antragswerber abgeschlossen werden soll. Die Praxis hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass die Erstellung und Beschlussfassung jedes einzelnen Vertrages im Gemeinderat in zeitlicher Hinsicht Probleme bereitet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Musterübereinkommen zur Verlegung Leitungen/Querungen betreffend Öffentliches Gut.

13. Auftragsvergabe Visualisierung Pumpstationen Steinfeld, Beratung und Beschluss

Der CSD Dienst (Übermitteln von Betriebsdaten wie Abwasserniveau, Pumpenlaufzeiten, Einschalthäufigkeiten, Betriebszustände, etc. an die LARA Dellach) wird von allen Telekommunikationsbetrieben eingestellt. Mit dem CSD Dienst können Betriebsstörungen, defekte Leitungen, defekte Schächte und illegale Fremdeinleitungen früher erkannt werden.

Für die Steuerung und Alarmierung der Pumpstationen wurde das Produkt MÖLLER EASY 800 verbaut. Diese Produktlinie läuft aus.

Von der Firma RSE Informationstechnologie liegen zwei Angebote vor: Beim ersten Angebot erfolgt die Datenaufzeichnung und Verarbeitung auf eigenem Server in der LARA Dellach. Wartung, Austausch und Update erledigt der Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf € 35.943,78 (brutto). Diese Lösung ist teurer, da eine Zentrale (ARA Steinfeld) und ein Server (LARA Dellach) angeschafft werden müssen und Betriebskosten für den Server anfallen.

Beim zweiten Angebot erfolgt die Datenaufzeichnung und Verarbeitung im Rechenzentrum der Firma RSE Informationstechnologie. Die Kosten belaufen sich auf € 33.297,15 (brutto) und € 109/Jahr und Pumpstation. Diese Lösung bringt den Zugriff mit internetfähigem Endgerät auf die Pumpstationen mit sich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Auftragsvergabe Visualisierung Pumpstationen Steinfeld Firma RSE Informationstechnologie in Höhe von € 33.297,15 (brutto) und € 109/Jahr pro Pumpstation an Servicekosten.

14. Förderansuchen Umbau Uniformiertes Schützenkorps Steinfeld, Beratung und Beschluss

Das Uniformierte Schützenkorps Steinfeld hat im Zuge des Umbaus und der Neugestaltung des Schützenlokals im Jordanhof € 36.670,97 aufgewendet und sucht nunmehr um Förderung/Zuschuss bei der Marktgemeinde Steinfeld an. Dem Ansuchen liegt eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben bei. Insgesamt ergibt sich ein Kostenaufwand von € 36.670,97. Für das Projekt wurde die Kleinprojekte Förderung des Landes Kärnten in Höhe von € 7.000,00 ausbezahlt. Die Kosten, die sich auf das Gebäude beziehen, soll gänzliche die Gemeinde aufbringen, da es sich um ein Gemeindegebäude handelt, dies ergeben ca. Kosten von € 20.000,00. Es ergibt sich sohin ein Betrag von € 9.970,89 für die übrigen Leistungen. Dieser Betrag soll mit ca. 1/3 gefördert werden, sohin € 3.000,00.

GR Granitzer bringt den Vorschlag die gesamte Restsumme zu fördern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Umbau der Vereinsräumlichkeit des Uniformierten Schützenkorps Steinfeld in Höhe von € 23.000,00 zu fördern, wobei rund € 20.000,00 das Gemeindegebäude an sich betreffen und rund € 3.000,00 die übrigen Leistungen.

Antrag Team Aufwind

Gemeindefraktion Team Aufwind

Obmann GV Markus Hopfgartner

Gerlamoos 10

9754 Steinfeld



An

Bgm. Ewald Tschabitscher

Hauptplatz 1

9754 Steinfeld

Steinfeld, am 30.11.2021

Antrag gemäß §41 AGO

Die zuständigen Stellen der Marktgemeinde Steinfeld werden ersucht in Zusammenarbeit mit Abt. 9 Kärntner Landesregierung, ein Projekt zur Errichtung eines von der ehemaligen Bundesstraße (vormals B100, jetzt L14b) getrennten Rad- und Fußweges zwischen Steinfeld und Radlach zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Der Drauradweg R1, gilt als einer der schönsten Radwanderwege in den Alpen. Der Radwegabzweig auf unserem Gemeindegebiet ist im Abschnitt zwischen Radlach und Steinfeld stark optimierungsfähig. In den Frühjahr- und Sommermonaten wird die Landesstrasse L14 b zwischen der östlichen Ortseinfahrt und der Ortschaft Radlach (bis Ortstafelende/Höhe Unterluggauer) durch touristische als auch heimische Radfahrer, sowie durch Fußgänger und Kinder aus Radlach und Steinfeld stark frequentiert. Die Rege Nutzung dieser Route ist grundsätzlich zu begrüßen, den bringt sie zu Einen eine Belebung des Ortskerns durch Touristen und ist zum anderen ein wichtiger Weg für Friedhofsbesucher, sowie für Radfahrer und Fußgänger aus unserem Ort.

Leider fehlt hier ein entsprechend ausgebauter und von der Landesstrasse getrennter Rad- und Fußweg.

Bei starkem Verkehr, vor allem durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, die erhöhte Nutzung durch Kraftfahrzeuge durch die stetige Erweiterung des Gewerbegebietes Steinfeld, Taxifahrten aufgrund des Landepunktes für Paragleiter und zahlreiche touristische Besucher der Urlaubsregion am Weißensee, stellt das sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer eine außerordentlich hohe Gefahr dar. Um diese gefährliche Situation zu entschärfen, ist die Errichtung des fehlenden Rad- und Fußwegestückes zwischen Steinfeld und Radlach (wie oben schon erwähnt) dringend zu beschließen.

Da ein Großteil der neuen Wegführung auf Steinfelder Gemeindegebiet als auch des Landes Kärnten liegt, ist es unumgänglich gemeinsam mit dem Land Kärnten (Abt. 9) alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Förderungen auszuschöpfen. In persönlichen Vorabgesprächen mit Bürgern der Marktgemeinde Steinfeld wurde die durchweg positive Einstellung zu diesem Projekt stark signalisiert.

Es gibt viele Gründe diesen Rad- und Fußweg zu bauen - und nur wenige dies nicht zu tun. Wir fordern nun das ein, was von den sportlich aktiven Bürgern, Anwohnern, Kindergarten- und Schulkindern, Pilgern, Spaziergänger und den Besuchern Steinfelds gewünscht wird.

Ein Rad- und Fußweg in Zeiten des Klimawandels ist außerordentlich wichtig, da vor allen Dingen auch Schulkindern und Menschen ohne Kraftfahrzeug auf dieses einfache Verkehrsmittel angewiesen sind, um sicher in die Schule, zu den Geschäften, Ärzten oder an den Bahnhof Steinfeld zu kommen.

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen. Daher benötigt dieses Teilstück, Ausfahrt Steinfeld neben der L14b dringend einen parallel geführten Rad- und Fußweg auf der ganzen Länge zwischen Steinfeld und Radlach (Hinter- und Vorderradlach).

Auf eine möglichst barrierefreie Ausführung des Weges ist besonderer Wert zu legen. Eine entsprechende Beleuchtung wäre sehr wünschenswert, falls finanzierbar.

Anbei einige Bilder, die bei einer Begehung durch unsere Fraktion gemacht wurden und einen Ausschnitt der momentanen Situation mit diversen Problemstellen aufzeigen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
TEAM Aufwind

GV Markus Hopfgartner

GR Gabi Ebenberger

GR Andreas Wieser

GR Armin Kircher

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

15. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Kommunalen Einsatzzentrum eine PV-Anlage geplant werden soll. Weiters soll der Breitbandausbau in der Marktgemeinde Steinfeld forciert werden – entsprechende Veranstaltungen finden bereites in den nächsten Wochen statt. Über eine mögliche Sanierung des Singerhofs soll eine bauhistorische Untersuchung gemacht werden und dazu Angebote beigebracht werden. Der Gemeindevorstand wird zum Ortsaugenschein zum Singerhof eingeladen.

16. Nicht öffentliche Sitzung: Personal, Beratung und Beschluss

Ende: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende

Bgm. Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Das Gemeinderatsmitglied

Mag. Magdalena Weichsler

Christian Zanin

Das Gemeinderatsmitglied

Vzbgm. Josef Lerchster